Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Nummer 23, 3. Dezember 1986

Titelbild

Mit Videotex geht es nicht so schnell vorwärts, wie PTT und Privatwirtschaft das gerne hätten. Bisherige Benutzer sind enttäuscht. Wird es mit der Inkraftsetzung der Videotex-Verordnung besser werden, wie die Anbieter zweckoptimistisch behaupten, oder wird die PTT mit dieser Dienstleistung im Schnee beziehungsweise Regen stehen bleiben?

Cartoon: Erich Gruber

Vorschau Nummer 24

Jüdischer Film
Das Priesterbild im Film

Neue Filme:
A Room with a View
Paradies
La petite bande
Rouge baiser
When the Wind Blows

Inhaltsverzeichnis

Thema: Videotex 2

2 Wer in der Schweiz braucht Videotex?

6 Nach der Abschaffung von Videotex in Kanada

Thema: Video-Kunst 10

10 Vom elitären Getto ins Fernsehen

15 2. Video-Sampler: Ratlos zwischen Kunsthandwerk und Computer-Design

Film im Kino 18

18 Le rayon vert

21 Round Midnight/Autour de minuit

23 La femme de l'hôtel

25 Le lieu du crime

27 Dünki-Schott

29 Die schwarze Perle

31 Lisi und der General

Buch zur Sache 32

32 Das Leben des A. K.

Forum der Leser 33

33 Aus der Verantwortung gestohlen

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169

Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

Liebe Leserin
Lieber Leser

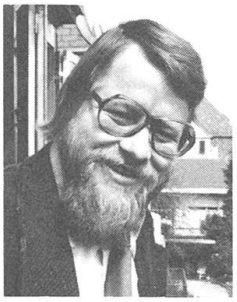

«Warum eigentlich bleiben die Delegierten in Zukunft nicht gleich zuhause?», fragt «Der Bund» in seinem Kommentar zur 61. ordentlichen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Die einmal mehr bemühend langweilige Selbstdarstellung der nationalen SRG-Trägerschaftsorganisation gibt tatsächlich Anlass zu dieser Frage. Stumm und würdevoll sitzen die Delegierten vor ihren papierbefrachteten Pültchen und lassen gottergeben die längst vervielfältigten und verteilten Exposés des Zentralpräsidenten und des Generaldirektors über sich ergehen. Ausgewogener als die SRG-Programme und strotzend vor Optimismus plätschern die Reden dahin, als wäre die SRG in der Öffentlichkeit eine Institution ohne Anfechtung und Tadel.

Jahresbericht und -rechnung werden stumm gebilligt, Decharge wird einstimmig erteilt, und selbst das Traktandum um eine Gebührenerhöhung von immerhin fast zehn Prozent – ein Politikum alleweil, das andernorts wohl noch zu reden geben wird – vermag die Delegierten nicht aus ihrer Lethargie zu reissen. Immerhin ist es einer Abgeordneten aus dem Tessin und einem Delegierten aus dem Graubünden Anlass genug, mit bewegten und um freundeidgenössische Solidarität bittenden Worten den Programmanliegen sprachlicher und ethnischer Minderheiten Nachachtung zu verschaffen: ein jährlich sich wiederholendes Ritual, das ebenso zur Delegiertenversammlung gehört wie die Berner Platte, an der sich im Anschluss an den statutarischen Pflichtteil männiglich mit Vergnügen delektiert.

Der böswilligen Vermutung, dass das fröhliche Beisammensein bei Speis und Trank in den altehrwürdigen Gewölben des Kornhauskellers die ehrliche Antwort auf die eingangs gestellte Frage sei, mag ich nicht Vorschub leisten; dies um so weniger, als bei dieser Tischgemeinschaft oft wichtige Entscheidungen angebahnt werden und manch klärendes Gespräch stattfindet. Aber das soll nicht über den desolaten Zustand des nationalen Radio- und Fernsehparlamentes hinwegtäuschen, das in einer Zeit hektischer, der SRG keineswegs nur wohlgesinnte Medienentwicklung als Trägerschaft einer immerhin öffentlichen Institution der elektronischen Massenmedien weniger schläfrig reagieren müsste, als es dies üblicherweise tut.

Eine öffentliche Trägerschaft, die diesen Namen verdient, müsste sich mit der neuen Situation des Wettbewerbs auf der Programmebene, wie er mit der Zulassung privater Lokalradio-Veranstalter eingeführt wurde und wohl schon sehr bald auch in anderen Medienbereichen zum Tragen kommt, ernsthaft auseinandersetzen. Sie müsste Farbe bekennen zur Strategie ihres Generaldirektors, welche die allgegenwärtige Präsenz der SRG in allen Projekten möglicher Medienentwicklungen mit noch so kleiner Beteiligung und dementsprechend geringer Einflussmöglichkeit nachgerade über den eigentlichen Auftrag der Institution – die Verbreitung staats- und wirtschaftsunabhängiger, den Kommunikationsbedürfnissen der Öffentlichkeit dienender Radio- und Fernsehprogramme nämlich – stellt. Sie hätte sich nicht zuletzt mit diesen Programmen zu befassen und sich dafür einzusetzen, dass deren zunehmender Verflachung als Folge eines opportunistischen Angebots- und Nachfrageprinzips Einhalt geboten wird.

Solches Reagieren geschieht zum Teil wenigstens gewiss auf lokaler und sprachregionaler Trägerschaftsebene. Es müsste indessen auch auf der nationalen hörbar werden, weil sonst jenen in die Hand gearbeitet wird, die in der Abqualifizierung des öffentlichen Trägerschaftssystems als eine scheindemokratische Alibiübung ein wesentliches Argument erkennen, der SRG ihre Legitimation abzusprechen.

Mit freundlichen Grüssen